

Bekämpfung der Wohnungsnot in Süddeutschland.

Die süddeutschen Staaten haben bereits weitgehende Maßnahmen gegen die nach Kriegsende drohende Wohnungsnot vorbereitet. Die hessische Regierung hat in einem Erlass den Vermietern eine Beschränkung des Kündigungsrechts auferlegt, das sie nur noch in allerdringendsten Fällen, über deren Wichtigkeit das Amtsgericht entscheidet, anwenden dürfen. In Württemberg bereitet man ähnliche Maßnahmen vor. Eine Versammlung, unter Vorsitz des Ministeriums des Innern, an der Landtagsabgeordnete, Vertreter der Mietseiningungskämmer usw. teilnahmen, setzte einen Ausschuss zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs ein, der dem stellvertretenden Generalkommando die Einführung energischer Maßnahmen gegen die Wohnungsnot ermöglichen soll. Durch finanzielle Unterstützungen versucht der Stuttgarter Gemeinderat, vor dem Zustandekommen einer gesetzlichen Regelung durch Errichtung von Halbdauer- und Dauerwohnungen, d. h. Holz- und Massivbauhäuser, für die 7½ Millionen Mark ausgeworfen wurden, dem vorläufigen Bedürfnis zu entsprechen. In Baden wurden auf einem Wohnungstag, der vom Badischen Landeswohnungsverein und dem Badischen Baubund einberufen war, eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die im wesentlichen den in Hessen und Württemberg bereits angebahnten Vorkehrungen entsprechen.